



# ANLAGE ZUM BERUFSAUSBILDUNGSVERTRAG

## § 4 VERORDNUNG ZUM AUSBILDUNGSBERUF KAUFMANN / FRAU FÜR VERSICHERUNGEN UND FINANZEN

Zwischen dem  
Ausbildungsbetrieb: \_\_\_\_\_

und dem/der Auszubildenden: \_\_\_\_\_

Für die Kaufleute für Versicherungen und Finanzen sind pro Fachrichtung zwei der folgenden Wahlqualifikationen im Ausbildungsvertrag festzulegen!

### Fachrichtung Versicherung

- 1. Kundengewinnung & Bestandsausbau
- 2. Marketing
- 3. Steuerung und Verkaufsförderung in der Vertriebseinheit
- 4. Risikomanagement
- 5. Vertrieb von Produkten der betrieblichen Altersvorsorge
- 6. Vertrieb von Versicherungsprodukten für Gewerbekunden
- 7. Optimierung von Kundenbeziehungen & Versicherungsbeständen
- 8. Schadensservice und Leistungsmanagement

### Fachrichtung Finanzberatung

- 1. Finanzierungsberatung von gewerblichen Kunden
- 2. Optimierung von Finanzproduktbeständen der Kunden
- 3. Private Immobilienfinanzierung und Versicherungen
- 4. Vertrieb von Produkten der betrieblichen Altersvorsorge

Ort/Datum

Stempel/Unterschrift des Auszubildenden

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter

Unterschrift des/der Auszubildenden